

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hainrode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainrode in seiner Sitzung am **13.06.2013** folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

- (4) Für **sonstige gesetzlich erforderliche** (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) **Bekanntmachungen** gilt Absatz 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Textes der Satzung und der Gebührensatzung mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 11.07.2013

(S I E G E L)

W E N K E L
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hainrode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hainrode (Beschluss-Nr.: 91-21/2013) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 04.07.2013, eingegangen am 08.07.2013 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 11.07.2013

(S I E G E L)

W E N K E L
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 4 (18. Jahrgang) vom 25.07.2013

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.07.2013